

Ächtung – harte Praxis des systematischen Missbrauchs

Achille AVETA – italienischer freier Journalist und Autor

Nach einer Übersetzung ins Englische durch Roberto di Stefano – Beobachter und Kritiker der Bewegung der Zeugen Jehovas

*“Was mich beunruhigt, ist nicht der Aufschrei jener, die Böses tun.
Es ist das Schweigen der Guten.”
(Martin Luther King)*

Einführung

Eine der Voraussetzungen der Demokratie ist die Abwesenheit eines einzigen Denksystems und das Vorhandensein und der Schutz des Rechts auf Meinungsverschiedenheit.¹ Wenn nun ein Rechtssystem eine religiöse Gruppe schützen soll, dann muss es ebenso die Rechte ihrer Mitglieder schützen und ihnen erlauben, ihre offene Kritik auszudrücken, besonders dann, wenn sie von jenen kommt, die in ihrer ehemaligen religiösen Gruppe treue Glaubende waren. Die Art von Recht, auf die hier Bezug genommen wird, sollte als der Ausdruck eines demokratischen Grundsatzes verstanden werden, der vom Ausdruck kulturellen und religiösen Pluralismus nicht getrennt werden kann.

Der Schutz des Rufs einer religiösen Gruppe sollte gegenüber den Menschenrechten und den Werten der Verfassung abgewogen werden, die von allen geschätzt werden, besonders von Mitgliedern derselben religiösen Gruppe – wie die Gedankenfreiheit, das Recht, ohne Erleidung von Druck und Einschüchterung die Religion zu wechseln, das Recht auf Kritik und der Schutz unverletzlicher Menschenrechte.

Das bedeutet bei Anerkennung gleicher Würde unter religiösen Gruppen, dass dasselbe für die oben genannten Gruppen gelten muss, indem sie ihren Mitgliedern das Recht einräumen, die Ideologie ihrer Gruppe zu kritisieren, auch wenn sich das auf den öffentlichen Raum erstreckt².

Das Recht zu kritisieren sollte tatsächlich als der Ausdruck der Freiheit betrachtet werden, den philosophischen und religiösen Weg eines Individuums festzulegen, auch innerhalb der gesellschaftlichen Umgebung, in der dieser Weg Form annimmt. Deshalb muss es ein komplementäres Recht auf den Schutz der Anerkennung der Würde und Ehre, die einer religiösen Gruppe gewährt wird, gegenüber dem Schutz der Menschenrechte der Mitglieder derselben Gruppe geben, die nach dem Sinn des Lebens suchen.

¹ Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, insbesondere Artikel 18, stellen fest: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

² Siehe: Giudice per l’udienza preliminare – 39[^] Sect. Criminal Court in Rome (ordinance 14 June – 29 July 2002); 4[^] Criminal Sect. Court of Appeal in Rome - sentence n°108/04 of December 9th 2004; Giudice per l’udienza preliminare of Venice Court - ordinance of October 1st 2002.

Ächtung unter den Zeugen Jehovas

Eine der Merkmale der religiösen Bewegung³ der Zeugen Jehovas ist die durchgehende Konditionierung des gesellschaftlichen und privaten Lebens jedes ihrer Mitglieder. Tatsächlich sind die raffinierten Rechtverfahren bei den Zeugen Jehovas, die sich bis auf die Beurteilung der Absichten ihrer Mitglieder erstrecken, wohlbekannt (siehe das geheime Handbuch KS⁴, 1991, S. 140). Die Veröffentlichungen des Wachtturms unterschieben den abtrünnigen Mitgliedern der Bewegung systematisch negative Eigenschaften. Von sämtlichen Mitgliedern wird erwartet, dass sie grundsätzlich annehmen, dass „wenn jemand ausgeschlossen wurde, dann musste er/sie zu dem Zeitpunkt ein böses Herz gehabt haben oder entschlossen gewesen sein, einen Weg zu gehen, der Gott entehrte.“⁵

Um die Haltung der Leitung der Bewegung gegenüber ihren Mitgliedern zu ermessen, die mit der Ideologie der Gruppe inhaltlich nicht übereinstimmen, wofür sie einer Disziplinarmaßnahme unterworfen werden, ist es genügend und einleuchtend, sich die offizielle Veröffentlichung der Bewegung ins Gedächtnis zu rufen – *“Den Wachturm”*⁶, wo es heißt: *“Wir leben heute nicht unter theokratischen Nationen, wo solche Mitglieder unserer fleischlichen Verwandtschaft wegen Abfalls von Gott und seiner theokratischen Organisation ausgerottet werden könnten, wie es in der Nation Israel möglich war und befohlen wurde, ... wir können gegen Abtrünnige nur bis zu einem gewissen Grad Maßnahmen ergreifen... Die Gesetze des Landes und Gottes Gesetz durch Christus verbieten uns, Abtrünnige zu töten, auch wenn sie Mitglieder unserer eigenen fleischlichen Verwandtschaft wären.”*⁷

Es ist daher klar, dass die Verantwortung für eine so harte Haltung nicht der großen Zahl der Mitglieder zufällt, die an den Regeln festhalten müssen, die von ihrer religiösen Leitung festgesetzt

³ Die Benützung der Bezeichnung “Bewegung” passt am besten, wenn von der Religion der Zeugen Jehovas die Rede ist, wenn man die vielen ideologischen Änderungen und die daraus folgenden Änderungen der Sensibilität der Mitglieder im Laufe ihrer Geschichte betrachtet. Diese religiöse Sensibilität begründet sich auf der Hin- und Her-Politik der Leitung in Fragen der Lehre und der Organisation. Siehe: R.V. Franz, *Crisis of Conscience – The struggle between loyalty to God and loyalty to one’s religion*, Commentary Press, Atlanta, 2002; R.V. Franz, *In Search of Christian Freedom*, Commentary Press, Atlanta 2007; M.J. Penton, *Apocalypse Delayed*, University of Toronto Press 1999; A. Aveta – S. Pollina, *Movimenti religiosi alternativi: effetti dell’adesione e motivi dell’abbandono*, Vatican City 1998; Jerry R. Bergman, *Jehovah’s Witnesses and the Problem of Mental Illness*, 1992; S. Pollina, *I nostri “amici” Testimoni di Geova*, Cinisello Balsamo 1996; H. Bloom, *La Religione Americana*, Milan 1994; A. Aveta, *Storia e dottrina dei Testimoni di Geova*, Rome 1994; A. Aveta, *I Testimoni di Geova: un’ideologia che logora*, Rome 1990; B. Blandre, *La storia dei Testimoni di Geova*, Cinisello Balsamo 1989; H. Botting – G. Botting, *The Orwellian World of Jehovah’s Witnesses*, University of Toronto Press 1984; M. Castiglione, *I Testimoni di Geova: ideologia religiosa e consenso sociale*, Bari 1981; B. Grizzuti Harrison, *Visions of Glory: A History and a Memory of Jehovah’s Witnesses*, New York 1978; J. Beckford, *The Trumpet of Prophecy: A Sociological Study of Jehovah’s Witnesses*, New York 1975; T. White, *A People for His Name: A History of Jehovah’s Witnesses and an Evaluation*, New York 1968; G. Hébert, *Les Témoins de Jéhovah*, Montreal 1960.

⁴ Diese Abkürzung (KS) bezieht sich auf das Handbuch der Königsreichdienst-Schule, 1991 vom Wachturm herausgegeben. In seiner Einleitung stellt es fest: *“Ein Exemplar dieses Handbuchs wird an jeden ernennten Ältesten herausgegeben, und er kann es behalten, solange er als Ältester in irgend einer Versammlung dient. Sollte er einmal aufhören, in dieser Funktion zu dienen, dann muss sein Exemplar des Handbuchs an das Versammlungsdienstkomitee zurückgegeben werden, denn diese Veröffentlichung ist Eigentum der Versammlung. Von keinem Teil dieser Veröffentlichung dürfen Kopien gemacht werden.”* In der Ausgabe 1981 des KS Handbuchs stand: *“Dieses Handbuch der Königsreichdienstschule (KS81) und die früheren Ausgaben (KS77 und KS79) sind nur für die Benützung durch Reisende Aufseher und Älteste bestimmt. Sie dürfen nicht verborgt oder sonst jemandem gegeben werden, auch nicht an Mitglieder eurer Familie”*.

⁵ Wachturm vom 1. Januar 1983, Seite 31.

⁶ Bekannt seit März 1993 als *The Watchtower Announcing Jehovah’s Kingdom*, ursprünglich *Zion’s Watch Tower and Herald of Christ’s Presence* (1879 – 1908), und später als *The Watch Tower and Herald of Christ’s Presence* (1909 – 1931), *The Watchtower and Herald of Christ’s Presence* (1931 – 1938), *The Watchtower and Herald of Christ’s Kingdom* (1938 – 1939). In diesem Artikel einfach „Der Wachturm“ genannt.

⁷ Wachturm vom 15. November 1952, Seiten 703-704

wurden, sondern diesen letzteren, deren Anordnungen die Ursache für die Trennung von Familien ist. Die daraus folgenden emotionalen Leiden sind zahllos.

Bei der Sichtung der Jahresberichte 2000 bis 2010 der Zeugen Jehovas entdecken wir, dass 1,335.139 Mitglieder die Bewegung verließen oder inaktiv wurden (in Italien war diese Zahl 37.128)⁸; das ist eine dramatische Situation angesichts der berichteten Zahl der Mitglieder – durchschnittlich 7,224,930⁹ für das Jahr 2010. Es ist klar, dass ihre jährliche hohe Fluktuationsrate durch die große Zahl derer bestimmt wird, die die Bewegung verlassen.

Jeder einzelne Zeuge, der die Bewegung aus Gewissensgründen verlässt, tut dies mit Schmerzen im Bewusstsein, dass er als Häretiker gebrandmarkt wird, mit dem Zeugen mit gutem Ansehen, auch Familienmitglieder, nichts zu tun haben wollen und die ihn als Geächteten betrachten. Die Politik der Bewegung zieht keinen ehrenvollen Austritt in Betracht.¹⁰ Nur ohne natürliche menschliche Gefühle und Sensibilität kann man behaupten, diese Behandlung des Fernhaltens sei nicht die Ursache emotioneller Schäden.

Gemeinschaftsentzug (d.h. Ausschluss) kann ein sehr wirkungsvolles soziales Kontrollinstrument sein, und die Bewegung macht offenbar in großem Maß Gebrauch davon. Trotz des Umstands, dass wir es als wirkungsvollen Weg erkennen können, um Einheitlichkeit für nützliche Zwecke zu gewährleisten, wie das Verbot der Verwendung von Drogen, sexueller Promiskuität, Betrug oder Lügen, kann Gemeinschaftsentzug schädlich sein, wenn er so benützt wird, wie er von den Zeugen Jehovas gelehrt wird. In diesem Zusammenhang erscheint das disziplinäre System des Gemeinschaftsentzugs, wie es von der Bewegung angewandt wird, mehr als ein eigentlicher disziplinärer Prozess, als ein *Instrument der Macht* über ihre Mitglieder. Zurückzugreifen auf die Drohung der Ächtung, die mit dem Gemeinschaftsentzug verbunden ist, um die Mitglieder einzuschüchtern und sie zu einem Verhalten zu zwingen, das im Widerspruch zu ihrem Gewissen steht, oder Druck auszuüben, damit sie Lehren annehmen, die sie aus Gewissensgründen als der Bibel widersprechend betrachten, ist eine Art von *spiritueller Erpressung*. Es mag schwierig sein dieses Verhalten zu identifizieren und es in jener Weise entlarven, wie wir es zum Beispiel mit Diebstahl und Mord, Betrug oder materieller Erpressung tun, aber es ist ebenso unmoralisch und vielleicht manchmal sogar schlimmer.

Es ist daher nicht ungewöhnlich, von Beschreibungen der Bewegung zu lesen, die diese durch Dogmatismus, Unflexibilität und Konditionierungstechniken charakterisieren, die darauf zielen, das private und gesellschaftliche Leben ihrer Mitglieder zu durchdringen. Man könnte bezweifeln, dass diese strikten und intoleranten Politiken innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehova praktiziert werden; ein rascher Blick auf einige online verfügbare Fälle¹¹ wird ein wenn auch begrenztes Bild des Ausmaßes geben, in dem diese harten diskriminierenden und alarmierenden Praktiken vorkommen.

Um nur einen bemerkenswerten Fall zu erwähnen, hat der nationale Fernsehkanal RAI DUE 2004 in seiner Serie „TG2 / Dossier storie“ eine Anzahl von Programmen über die religiöse Bewegung der Zeugen Jehovas ausgestrahlt. In einem davon trat ein 30 Jahre aktiver Ältester der Zeugen Jehovas auf, der wegen seiner schonungslosen Kritik an der Leitung der Bewegung sein Gesicht verber-

⁸ Die Bewegung bewahrt eine große Menge persönlicher Daten von Ausgeschlossenen auf: 1985 wurden 36.6238 ausgeschlossen (siehe Wachturm vom 1. Januar 1986, Seite 13), 1986 waren es 37.426 (Wachturm vom 15. September 1987, Seite 13).

⁹ *Jahrbuch 2011 der Zeugen Jehovas*, Seite 51

¹⁰ Offizielle dokumentarische Beweise für solche harte Absonderungs- und Diskriminierungsanweisungen gegen jene, welche die Bewegung verlassen, finden sich im *Anhang*.

¹¹ Siehe <http://www.freeminds.org/search.html?q=shunning>

gen musste, um nicht erkannt zu werden, denn das hätte ihm das Risiko eingetragen, ausgeschlossen und folglich von seinen Verwandten und Freunden bei den Zeugen geächtet zu werden.¹²

Die schlimmste Sünde: Nichtübereinstimmung mit der Leitung der Bewegung

Die große Menge der Mitglieder der Zeugen Jehovas, die keine „Ältesten“ sind [ernannte männliche Geistliche, die die Herde überwachen], dürfen keinen Umgang und keine Kommunikation mit jenen haben, die sich im „Zustand“ des Gemeinschaftsentzugs befinden. Während einige Ausnahmen gestattet sind, wenn das ausgeschlossene Mitglied noch innerhalb seiner Familie lebt, ist der Kontakt mit allen anderen Verwandten, die nicht dieselbe Wohnung teilen, ernstlich auf dringende Familienangelegenheiten beschränkt – Näheres im *Anhang*.

Entgegen einer möglichen Vermutung sind diese Situationen nicht durch den Fanatismus einiger örtlicher „Ältester“ bedingt, sondern sind das Ergebnis der Instruktionen, die von der Leitung der Bewegung vorgeschrieben werden.

Der Fall¹³ eines jungen Zeugen, dessen Vater wegen Ablehnung einiger Lehren der Bewegung als nichtbiblisch ausgeschlossen worden war, zeigt klar die Verantwortung.

Der junge Mann hatte an das Welthauptquartier der Bewegung in Brooklyn einen Brief geschrieben, in dem er bemängelte, dass seine Schwester und sein Schwager seitdem aufgehört hatten, seinen Vater zu besuchen, was ihnen respektlos schien.

Die beigefügte Antwort des Brooklyn Service Department ist selbsterklärend (aus Gründen der Vertraulichkeit wurden Name und Anschrift des Betreffenden geschwärzt).



Dear Brother [REDACTED]

We have your letter in which you say that you are troubled by a problem that the elders seem unable to resolve. Your father has been disfellowshipped and as a result of this your sister and her husband do not have any association with your father. You seem to feel that this is disrespectful to your parents.

It is most unfortunate to hear that your father has been disfellowshipped. His taking action that resulted in his being disfellowshipped has brought about a Scriptural barrier between him and those loyal members of the family who continue to faithfully serve Jehovah. The loyal ones have not been the creators of the problem but, rather, the one who is disfellowshipped has caused it. Therefore, it would not be appropriate on your part to find fault with your sister if she respectfully obeys the Scriptural command at 1 Corinthians 5:11.

¹² Kann angesehen werden auf Youtube: <http://www.youtube.com/watch?v=rgkdOcNyLpQ>

¹³ Berichtet von R.V. Franz, *In Search of Christian Freedom*, Atlanta 2007, Seiten 350-351

A person who is disfellowshipped has been spiritually cut off from the congregation; the former spiritual ties have been completely severed. This is true even with respect to relatives, including those within his immediate family circle. Thus, family members—while acknowledging family ties, will no longer have any spiritual fellowship with the disfellowshipped relative. (1 Sam. 28:6; Prov. 15:8, 9) While you and your sister may find it necessary from time to time to care for necessary family matters in regard to your parents, the direction at 1 Corinthians 5:11 would prohibit any association on a regular basis. We can appreciate that sentiment and family ties are particularly strong between parents and children but, in the final analysis, we will not benefit anyone or please God if we allow emotion to lead us into ignoring his wise counsel and guidance. We need to display our complete confidence in His perfect righteousness and ways, including his provision to disfellowshipped unrepentant wrongdoers. If we remain loyal to God and the congregation, the wrongdoer in time may take a lesson from that, repent and be reinstated into the congregation. It is our hope that will be the case with your father.

Faithfully yours,

cc: [REDACTED]

Brotherhood of New York, Inc.
OF NEW YORK, INC.

Übersetzung:

Lieber Bruder xxxx,

Wir haben Ihren Brief, in dem Sie sagen, dass Sie durch ein Problem beunruhigt sind, das die Ältesten offenbar nicht lösen können. Ihrem Vater wurde die Gemeinschaft entzogen, und als Folge davon haben Ihre Schwester und deren Mann keinen Umgang mit dem Vater. Sie scheinen zu fühlen, dass dies Ihren Eltern gegenüber respektlos ist.

Es ist sehr beklagenswert, dass Ihrem Vater die Gemeinschaft entzogen wurde. Seine Tätigkeit, die zu dieser Maßnahme führte, hat eine schriftgemäße Schranke zwischen ihm und jenen loyalen Familienmitgliedern errichtet, die weiterhin Jehova treu dienen. Die Loyalen sind nicht die Ursache des Problems, sondern eher der hat es verursacht, dem die Gemeinschaft entzogen wurde. Daher wäre es Ihrerseits nicht angemessen, einen Fehler an Ihrer Schwester zu finden, wenn sie respektvoll der Anweisung der Schrift in 1 Kor 5,11 gehorcht.

Eine Person, der die Gemeinschaft entzogen wurde, wurde geistlich von der Versammlung getrennt; die früheren geistlichen Verbindungen wurden vollständig abgebrochen. Das ist wahr auch bezüglich Verwandter, einschließlich derer im unmittelbaren Familienkreis. Daher werden Familienmitglieder – unter Anerkennung der Familienbande – keine geistliche Gemeinschaft mehr mit dem ausgeschlossenen Verwandten haben (1 Sam 28,6; Spr 15, 8-9). Während Sie und Ihre Schwester es von Zeit zu Zeit für nötig halten mögen, sich um notwendige Familienangelegenheiten bezüglich Ihrer Eltern zu kümmern, würde die Anleitung in 1 Kor 5,11 jeden Umgang auf regulärer Basis verbieten. Wir können würdigen, dass Gefühle und Familienbande zwischen Eltern und Kindern besonders stark sind, aber letztlich wird es weder jemandem zugute kommen noch Gott gefallen, wenn wir dem Gefühl erlauben, uns zu einer Missachtung seiner weisen Ratschläge und Führung zu verleiten. Wir müssen unser volles Vertrauen auf seine vollkommene Rechtschaffenheit und seine Wege setzen, einschließlich seiner Vorkehrung, reuelosen Übeltätern die Gemeinschaft zu entziehen. Wenn wir loyal zu Gott und der Versammlung bleiben, dann werden die Übeltäter mit der Zeit daraus Lehren ziehen, bereuen und wieder in die Versammlung aufgenommen werden. Es ist unsere Hoffnung, dass dies mit Ihrem Vater der Fall sein wird.

Hochachtungsvoll

Wie man sehen kann, wurde nur wegen Nichtübereinstimmung mit der Lehre der Bewegung aus Gewissensgründen dieser Vater als ‚Gottloser‘ betrachtet, ähnlich wie die Leute, die von Paulus in 1 Kor 5,11 als ‚unmoralisch‘, ‚gierig‘, ‚Räuber‘ oder ‚Götzendiener‘ bezeichnet werden. Die Verantwortung für die Trennung der Familie wurde ausschließlich ihm aufgebürdet.

Wer von der Wachturmbewegung durch ihre „Ältesten“ mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsentzug“ versehen wird, wird als „tot“ betrachtet. Der eigentliche Grund für die Bezeichnung ist völlig bedeutungslos. Der wichtige Aspekt hinter der diskriminierenden Behandlung ist nicht die Ursache für den Gemeinschaftsentzug, sondern die „Bezeichnung“. Der Fall von Raymond Victor Franz, ei-

nem ehemaligen Mitglied der Leitenden Körperschaft der Bewegung, ist in dieser Hinsicht bedeutungsvoll. Er erhielt Gemeinschaftsentzug, weil er in einem Restaurant mit seinem Arbeitgeber, der selbst Gemeinschaftsentzug erhalten hatte, Lunch gegessen hatte.¹⁴

Ein anderer exemplarischer Fall war der von Edward Dunlap¹⁵, der nach 50 Jahren kämpferischem Einsatz, das meiste davon während der Arbeit in verschiedenen Rollen für das Welthauptquartier in Brooklyn (eine davon als Vorsitzender von Gilead, der Missionsschule der Bewegung), im Alter von 72 Jahren buchstäblich auf die Straße hinausgeworfen wurde, nachdem ihm die Gemeinschaft nur deswegen entzogen worden war, weil er mit einigen seiner Freunde einige seiner Meinungen diskutiert hatte, die mit der Lehre der Bewegung nicht übereinstimmten. Edward kehrte nach Oklahoma City, seiner Herkunftsstadt zurück, wo er mit seinem Bruder Marion gemeinsam als Tapezierer arbeitete, in dem Beruf, den er vor seiner Übersiedlung zum Hauptquartier der Bewegung ausgeübt hatte. Was geschah dann?

Marion war damals „Stadtaufseher“ der Oklahoma City Versammlungen. Auch er war seit etwa 50 Jahren Zeuge Jehovas und war in der Propaganda für die Bewegung und in der Teilnahme an den Gruppenversammlungen immer sehr aktiv gewesen. Nur deshalb, weil er seinen alternden Bruder beherbergte und ihm einen anständigen Job verschaffte, wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und er schließlich ausgeschlossen. Zur selben Zeit wurden im Laufe eines einzigen Jahres fünf Mitglieder der Familie Dunlap ausgeschlossen. Diese waren weder sündhafte oder schlechte Leute, noch förderten sie Protestdemonstrationen; sie fühlten sich einfach eher verpflichtet, ihrem auf der Bibel begründeten Gewissen zu folgen, als dem Wort fehlbarer Männer oder einer autoritären religiösen Gruppe.

Ein anderer Zeuge, Professor an der staatlichen Universität von Oklahoma, der von Edward Dunlaps Lehrbefähigung überzeugt war, bot ihm die Möglichkeit, an seiner Fakultät zu lehren. Bald darauf wurde er von den „Ältesten“ vorgeladen und schnell ausgeschlossen.

In Wirklichkeit erfolgt Ausschluss durch die Bewegung aus vielen verschiedenen Gründen; vielleicht wegen Nichtübereinstimmung mit den Lehrinterpretationen der Leitung bezüglich der Frage des Feierns von Geburtstagen, wegen der Annahme einer Bluttransfusion, wegen Rauchens, wegen Kritik an der revisionistischen Geschichtsstrategie der Bewegung oder wegen Infragestellens einiger der wechselnden „Offenbarungen“, für welche die Weltleitung der auserwählte Empfänger zu sein glaubt. Es ist deshalb ganz klar, dass das *Recht auf Kritik*, das durch die Leitung der Bewegung gefördert wird, *ihren Mitgliedern nicht zusteht*.

In Wirklichkeit ist es das Ziel der Leitung der Bewegung, dem Bewusstsein aller Zeugen einzuprägen, dass „niemand ungestraft organisatorischen Instruktionen gegenüber ungehorsam sein darf“.

Anzeigen von Tätern

Die gerade beschriebenen Fälle sind alles andere als Ausnahmen. Sie sind in der Bewegung die weltweite Norm. Zeugen Jehovas können sich nicht der Verpflichtung entziehen, ihre Glaubensgenossen bei den Vertretern der Bewegung anzuzeigen, wenn sie bei den ersteren ein Verhalten entdecken, das mit der Lehre und den Erwartungen letzterer nicht im Einklang zu stehen scheint.

¹⁴ Siehe R.V. Franz, *Crisis of Conscience [Der Gewissenskonflikt]*, Seiten 355-377.

¹⁵ Siehe R.V. Franz, *Crisis of Conscience [Der Gewissenskonflikt]*, Seiten 334-338.

Ein Artikel mit dem Titel „Eine Zeit zum Sprechen – Wann?“, der im *Wachtturm*¹⁶ -Magazin erschien, legte die offizielle Position dar, dass ein Zeuge dafür verantwortlich ist, eine Verletzung der Regeln der Bewegung durch ein anderes Mitglied aufzudecken, wenn diese Verletzung aus etwas besteht, was oft „gemeinschaftsentziehende Delikte“ genannt wird, auch dann, wenn die Aufdeckung die Verletzung bestehender Standards wie z.B. einer Verschwiegenheitspflicht bedeutet –wie im Fall eines Arztes, einer Krankenschwester, eines Anwalts oder andere Personen, die in vertrauliche Dokumente oder Informationen eingeweiht sind. Der Täter soll ermutigt werden, seine Sünde den „Ältesten“ zu bekennen, wenn er es aber nicht tut, dann würde sich der Berater wegen seines Eides der Loyalität zu Gott verpflichtet fühlen, es selbst den „Ältesten“ zu melden.

Der Zweck des genannten Artikels ist es, jeden Zeugen Jehovas davon zu überzeugen, dass das Verbergen der Sünden anderer Glaubensgenossen vor den „Ältesten“ eine schwere Sünde gegenüber Gott darstellt. „Reinheit der Versammlung“ ist die behauptete Rechtfertigung für eine solche Haltung. Das Problem ist jedoch, dass die Definition des Begriffs „Reinheit“ von den organisatorischen Regeln abhängt, gleichgültig was die Bibel zu diesem Thema sagt oder nicht sagt. Folglich ist es immer die Bewegung, welche die zu befolgenden Prozeduren festsetzt, um „anderen zu helfen, rein zu bleiben“. Der Umstand, dass auf Grund dieser Annahmen alle Mitglieder sich durch ihren Eid gebunden fühlen, „die Reinheit der Versammlung zu bewahren“, ist tatsächlich besorgniserregend.

Wegen dieser Menge organisatorischer Normen und Regeln geht die Vielzahl von möglichem Fehlverhalten in die Hunderte. Wenn zum Beispiel ein Zeuge, der als Buchhalter arbeitet, zufällig mit einer Rechnung zu tun hat, ausgestellt von einer Firma, die einem anderen Zeugen gehört, für Arbeiten an einem Kirchendach oder die Installation eines dortigen Alarmsystems, dann würde er sich verpflichtet fühlen, die Angelegenheit den „Ältesten“ mitzuteilen. Eine andere Folge dieser Regeln und Regulierungen wäre die Notwendigkeit, einen Zeugen anzuklagen, weil er an einem Gebäude innerhalb einer Militärbasis gearbeitet oder dort eine Ungeziefervernichtung vorgenommen hat, oder eine Frau zur Rede zu stellen, deren lebenserhaltende Aktivität in der Arbeit als Dienstmädchen in Militärbaracken besteht. Der „Eid“ erfordert, dass man jene aufgibt, die mit der Lehre nicht übereinstimmen oder sie zurückweisen, nach der Christus seit dem Jahr 1914 „unsichtbar gegenwärtig“ oder dass er der Mittler nur für die „gesalbte“ Klasse ist.

Das Endergebnis einer solch harten Linie bedeutet in der endgültigen Analyse keine Hilfe für den Übeltäter. Wer eine ernste Sünde begeht, könnte es notwendig haben, mit jemandem zu sprechen, um Hilfe zu bekommen. Ein Zeuge Jehovas jedoch kann nicht einmal mit einem Glaubensgenossen darüber sprechen, mit der Versicherung, dass die Angelegenheit zwischen ihnen beiden vertraulich bleiben wird. Zeugen Jehovas werden gelehrt, dass es kein Zeichen von Liebe ist, wenn man Glaubensgenossen nicht meldet, die ihre Sünde nicht sofort den Autoritäten der Bewegung bekannt haben.

¹⁶ Wachtturm vom 1. September 1987, Seite 13.

Verletzung der Privatsphäre

In Einhaltung der bestehenden komplexen richterlichen Prozeduren¹⁷, die von der Leitung der Zeugen Jehovas errichtet wurden, hat die Bewegung jahrelang geheime Archive geführt, welche klassifizierte Aufzeichnungen über das Privatleben der Mitglieder enthielten (persönliche Gewohnheiten, sexuelle Aktivität und Verbrechen weltlicher rechtlicher Natur). Die Wachturm-Bewegung hält mit großer Sorgfalt umfangreiche Archive aufrecht, die große Mengen von peinlicher Information enthalten. Berichte über Ausschlussverfahren werden im Welthauptquartier in Brooklyn und in anderen nationalen Zweigstellen aufbewahrt. Gewöhnlich geht das, was dort aufbewahrt wird, über den Namen des ausgeschlossenen Mitglieds hinaus und enthält auf Grundlage des Verfahrens Details und Erzählungen über den einzelnen Fall. Diese Information kann jahrelang aufbewahrt werden, auch nach der „Wiedereinsetzung“ des reuigen Übeltäters. Auch im Fall des Todes des ausgeschlossenen Mitglieds werden die Aufzeichnungen darüber weiterhin vom Hauptquartier oder von Zweigstellen aufbewahrt! Gemäß den Angaben von R. V. Franz wurden die Aufzeichnungen über den Ausschluss von Jon Mitchell, der für das Service Department und für die Büros der Leitenden Körperschaft im Welthauptquartier der Bewegung arbeitete, mit dem „Tot“-Vermerk noch nach seinem Tod aufbewahrt. Einst sagte Lee Waters, einer seiner Mitarbeiter: „Wir sind wahrscheinlich die einzige Organisation, die solche private Aufzeichnungen sogar nach dem Tod der Betroffenen aufbewahrt.“ Daher ist es kein Wunder, dass 1992 der dänische Zweig der Bewegung von den dänischen Behörden der systematischen Verletzung der in diesem Lande geltenden Datenschutzbestimmungen beschuldigt wurde, da er jahrzehntelang geheime Archive mit Aufzeichnungen über die „Verbrechen“ seiner Mitglieder unterhielt.

Ein italienisches Datenschutzgesetz¹⁸ garantiert die Geheimhaltung persönlicher Daten der Bürger und verhindert ein Eindringen in ihre persönliche Sphäre von einem politischen oder religiösen Standpunkt oder dem der sexuellen Orientierung aus. Diese Garantien und Schutzbestimmungen werden häufig von der Orwell'schen Gesellschaft der Zeugen Jehovas missachtet; vielleicht können dies einige gut dokumentierte Fälle illustrieren:

Soweit es Italien betrifft, instruiert ein Brief der „Congregazione Cristiana dei Testimoni di Geova“, dem italienischen Zweig der Bewegung, vom 14. März 1997, adressiert an die Körperschaft der Ältesten aller italienischen Versammlungen, diese, über jedes ihnen bekannte sexuelle Fehlverhalten irgend eines Mitglieds der Gemeinschaft zu berichten, auch hinter dessen Rücken.

Eine fix und fertige Zeugin Jehovas wurde nach einer mehrere Stunden langen Untersuchung durch ein „Rechtskomitee“ auf ihrem Heimweg von zwei Mitgliedern des „Komitees“ beschattet und eingeholt und trotz ihrer Beschwerden einer Leibesvisitation unterzogen. Dies geschah in der zweiten Juliwoche 1985 in der Michelina-Straße in der Stadt Catania auf Sizilien¹⁹.

In einem anderen Fall, diesmal in Griechenland, versammelte sich eine Gruppe von 50 Leuten am 6. April 1987 in Athen im Haus der ehemaligen Zeugen Jehovas Nick and Efisia Bozartzis zu einem

¹⁷ Das vorher erwähnte Handbuch der Königreichdienstschule (siehe Fußnote 4) kann in einigen seiner Teile als „Strafgesetzbuch“ der Bewegung angesehen werden; tatsächlich enthalten in der KS Ausgabe 2010 die Kapitel 5 und 9 Listen von Vergehen, die eine Beurteilung durch ein Rechtskomitee erfordern. Es muss auch bemerkt werden, dass in den Rechtsangelegenheiten der Bewegung die „Zweizeugenregel“ streng angewendet wird: im Wesentlichen wird mit Hinweis auf 1 Tim 5,19 sichergestellt, dass niemand einer Sünde (einschließlich sexueller Missbrauch an Kindern) angeklagt werden darf, wenn es nicht von mindestens zwei Zeugen bestätigt wird. Wegen dieser „Regel“ wurde der Wachturm durch die Seuche des Kindesmissbrauchs beschmutzt. Für ein ausführliches Verständnis dieses Themas siehe www.silentlambs.org

¹⁸ Gesetz Nr. 675 von 1996

¹⁹ Der Fall wird berichtet in Conti, Meli, Trovato, *Incatenati alla Torre di Guardia o buttati giù dal muraglione*, Catania 1988, p. 19

Bibelgespräch. Von seiner Terrasse aus bemerkte Nick, dass auf der anderen Straßenseite einige Männer die Menschen bespitzelten, die in seinem Haus ein- und ausgingen, und von denen einige die Bewegung noch nicht formell verlassen hatten. Als er einen der Männer als Zeugen Jehovas erkannte, ging Nick hinunter, um mit ihm zu reden, aber sobald er auf der Straße erschien, rannten die beiden Männer buchstäblich davon. Einige Tage nach diesem Ereignis wurde drei Zeugen Jehovas, die an dem Bibelgespräch in Nicks Haus teilgenommen hatten, durch die „Ältesten“ nach einer Anhörung durch das „Rechtskomitee“ die Gemeinschaft entzogen.

Ein zweiter Fall in Griechenland bezieht sich auf eine Gruppe, die sich gewöhnlich jeden Freitag im Haus von Voula Kalokerinou, einer anderen ehemaligen Athener Zeugin, traf, um über die Bibel zu sprechen. Wegen der geplanten Feier der Zeugen des „Abendmahls des Herrn“, die in diesem Jahr auf den Sonntag fiel, wurde den Gästen zuliebe das für den vorhergehenden Freitag geplante Bibelgespräch abgesagt. An diesem Freitag bemerkte Voula jedoch ein Auto mit fünf Insassen, das mehrere Stunden lang vor ihrem Haus stand. Dasselbe ereignete sich in der folgenden Nacht.

Würde jemand annehmen, dass diese Griechen an einer Art kollektiver Paranoia litten und um jeden Preis in diesen Ereignissen einen arroganten Versuch sehen wollten, Beweise zu fabrizieren, um Dissidenten ausschließen zu können, dann wird der Rest der Geschichte die absolute Vernünftigkeit ihres Verdachts beweisen.

Am darauf folgenden Sonntag, dem 11. April, versammelte sich eine Anzahl von Leuten in Voulas Haus, um das „Abendmahl des Herrn“ zu feiern. Voula bemerkte wieder ein ungewöhnliches Auto, das an der Straßenecke stand, während ein Wohnmobil an der entgegengesetzten Ecke stand. Der Ausblick vom Rückfenster des Wohnmobils war durch Papier verdeckt, das über das Fenster geklebt war, mit Ausnahme eines Lochs in der Mitte des Fensters. Während des Abends überquerten einige Male Leute aus dem Auto die Straße, um mit den Leuten im Wohnmobil zu sprechen. Voula bat einen ihrer Gäste, nachzusehen, warum diese Autos gerade hier standen. Als sich der Gast dem Auto näherte, startete der Lenker den Motor, um wegzufahren. Da entschloss sich der Gast, durch das Loch im Papier zu schauen, das auf das Rückfenster des Wohnmobils geklebt war. Er sah zwei Zeugen Jehovas, die er offensichtlich kannte, ausgerüstet mit Videokameras; einer von ihnen, Nikolas Antoniou, war ein örtlicher „Ältester“, der andere, Dimetre Zerdes, ein Mitglied des Zweigbüros des Wachturms in Athen. Einige weitere von Voulas Gästen schlossen sich dem ersten an und umringten den Wohnwagen, während ein Polizist, der in der Nähe stand, sich der Gruppe näherte, um sie zu befragen. Gerade in diesem Augenblick versuchten die Zeugen im Wohnwagen zu entkommen und fuhren zu einem Park in der Nähe, wo sie versuchten, die Videoausrüstung loszuwerden, aber sie wurden von zwei Polizeiautos aufgehalten, verhaftet und der Verletzung der Privatsphäre von Leuten beschuldigt. Das aufgenommene Video in der Kamera zeigte Frau Kolokerinou Haus mit Großaufnahmen von Leuten, die durch den Haupteingang gingen.

Der Fall endete mit einem Gerichtsverfahren. In seinem Schlusswort sagte der Staatsanwalt: „Ich glaube nicht, dass es eine einzige christliche Organisation gibt, die ihre Mitglieder zu lügen lehrt, aber da die Angeklagten und ihre Organisation dies tun, so sollten sie zu ihrer Verantwortung stehen und laut erklären: ‚Ja, wir haben spioniert‘. Wenn eine Organisation imstande ist, so zu handeln, was können wir dann von ihren Mitgliedern erwarten? Sie haben ein spezielles Videoaufnahmegerät benützt und sind in *fragante delicto* durch einige Augenzeugen ertappt worden, während sie ihre Aufnahme machten, aber sie bestehen darauf, dass sie nicht spionierten, sondern nur Videoaufnahmen machten. All dies ehrt weder die Angeklagten noch die Organisation, die sie vertreten. Wir alle sind frei, einer Organisation unserer Wahl beizutreten, aber wir sind auch frei, sie zu verlassen und innerhalb der Grenzen des Gesetzes so zu handeln, wie es uns gefällt. ... Gibt der Umstand, dass jemand seine Organisation verlässt und sie aufgibt, jemandem das Recht, ihm nachzuspionieren? Das Gesetz verbietet die Verwendung von irgendeinem Aufnahmegerät, vom einfachen Tonband bis zum Videorekorder, um die Nase in das Leben und die Gewohnheiten einer anderen

Person zu stecken. Unser privates Leben darf auf keine Weise Gegenstand irgendeiner Art von Überwachung sein, und das gilt auch für unsere persönlichen Überzeugungen. Das ist eine sehr ernste Sache. Statt dessen fand man heraus, dass die Angeklagten, und nicht zufällig, Videoaufzeichnungsgeräte benützten. Der Wachturm, der sich selbst als eine Arche sieht und der lehrt, dass Rettung nur durch Beitritt bei ihnen gefunden werden kann, erzeugt in seinen Mitgliedern einen Zustand der Abhängigkeit, die sie zwingt, sich auf eine Weise zu verhalten, die eine Bedrohung der Menschenrechte darstellt.“

Das Verfahren endete mit einem Schuldspruch ²⁰.

Schüren Hass

Wenn einmal die Urheber begründeter Kritik als „Abtrünnige“ bezeichnet sind, dann schürt die Kriegstreiberei der Bewegung ausdrücklich Hass: „Wenn jemand auf einem Weg des Bösen verharrt [*einschließlich begründeter Kritik ohne „Reue“*], nachdem er weiß, was richtig wäre, wenn das Böse so tief verwurzelt ist, dass es ein untrennbarer Teil seines Selbst geworden ist, dann muss ein Christ [*gemeint ist: ein Zeuge Jehovas*], um das Böse zu hassen, auch die Person hassen, mit der das Böse untrennbar verbunden ist.“²¹

Deshalb kann kein Mitglied eine sinnvolle Beurteilung der Qualität der „geistlichen Nahrung“ abgeben, die von der Leitung der Bewegung dargeboten wird; so wird dieser Gedanke gefördert: „Einige Abtrünnige bekennen, Gott zu kennen und zu lieben, aber sie lehnen Lehren oder Forderungen ab, die in seinem Wort dargelegt sind. Andere behaupten, der Bibel zu glauben, aber sie lehnen Jehovas Organisation ab und versuchen, ihre Arbeit aktiv zu behindern. Wenn sie absichtlich solch Böses wählen, nachdem sie wissen, was recht ist, wenn das Böse so tief verwurzelt ist, dass es ein untrennbarer Teil ihres Selbst geworden ist, dann muss ein Christ jene hassen (im biblischen Sinn des Wortes), die sich selbst untrennbar an das Böse gebunden haben.“²²

Gemeinschaftsentzug wird ein wirksames Mittel der Bewusstseinskontrolle; tatsächlich stellt das *Watchtower*-Magazin vom 15. Juli 1992 fest: „Die Verpflichtung, Gesetzlosigkeit zu hassen, bezieht sich auf alle Tätigkeiten Abtrünniger“ (Seite 12) und, indem es definiert, was Hass ist, sagt es genau „die Bedeutung des Wortes ‚Hass‘ ... enthält den Gedanken an ein so intensives Gefühl der Abneigung oder starker Aversion gegenüber jemanden oder etwas, dass wir es vermeiden, mit einer solchen Person oder einem solchen Ding irgend etwas zu tun zu haben“ (Seite 9). Es ist deshalb klar, dass in der gesellschaftlichen Welt der Zeugen Jehovas die Begriffe Liebe und Hass nicht ihre normale Bedeutung annehmen.

Deshalb gibt es kein Land auf der Welt, in dem Jehovas Zeugen, die mit der Lehre und Praxis ihrer Bewegung nicht übereinstimmen, nicht in einem Zustand ständiger Angst leben, denn sie wissen, dass, was immer sie sagen, tun oder lesen mögen, ständig überwacht wird, ebenso mit wem sie Umgang haben. Ich habe selbst Telefonanrufe von Leuten bekommen, die es vorzogen, so zu handeln, um nicht Gefahr zu laufen, dass ihre Kontakte mit mir oder mit anderen ehemaligen Zeugen Jehovas entdeckt würden. Sie sind wie Geiseln wegen der Macht der Bewegung, jede Kommunikation mit Verwandten und Freunden zu unterbinden, die selbst dieser Macht unterliegen.

Der Ausdruck irgend einer Meinungsverschiedenheit, gleichgültig wie respektvoll sie auch vorgebracht wird, die Diskussion über irgend ein Thema, die Meinungen enthält, die den von der Bewe-

²⁰ Für Details siehe siehe R.V. Franz, *In Search of Christian Freedom [Auf der Suche nach christlicher Freiheit]*, Seiten 380-385.

²¹ Wachturm 15. Juli 1961, Seite 419; der *kursive Text* in eckiger Klammer wurde zum Verständnis hinzugefügt.

²² Wachturm 1. Oktober 1993, Seiten 18-19.

gung geförderten nicht entsprechen, auch in privaten Gesprächen mit engen Freunden, bedeutet grünes Licht für eine sofortige Untersuchung und die Vorladung vor ein „Rechtskomitee“. Warum? Weil durch eine solche Handlung derjenige, der die Geschichte oder die Lehre der Bewegung infrage stellt, sich außerhalb befindet, von allen anderen Mitgliedern getrennt. Auf diese Weise gibt es keine Gefahr, dass andere Mitglieder mit ihm über Themen diskutieren, über die die Bewegung das Schweigen verhängt hat.

Männer und Frauen, die Gott aufrichtig lieben und die mit gutem Gewissen mit einigen Lehren der Bewegung nicht übereinstimmen, wurden des Platzes „beraubt“, der ihnen unter ihren Freunden und Bekannten zusteht, *es wurde ihnen ihr guter Name, ihr Ansehen, ihr Respekt und ihren Zuneigung genommen*, die sich ihr ganzes Leben lang erworben haben, und sie wurden von ihrer Familie getrennt. Traurig genug wurde aber all dies durch die „Regeln“ der Bewegung gerechtfertigt.²³ Aufrichtigen und harmlosen Männer und Frauen, die nur ihrem guten Gewissen folgen wollten, wurde wahrhaftig mit ungerechtfertigten und manchmal böartigen Anklagen „in den Rücken gefallen“, man „lynchte sie moralisch“ und ließ sie als geistlich tot vor jenen zurück, die sie kannten.

Ist all dies eine Übertreibung? Allzu viele Fälle zeigen, was innerhalb einer Bewegung geschieht, die zu „mind control“ Zuflucht nimmt, um ihre Mitglieder vor „Verunreinigung“ von außen zu „schützen“. Solch ein Milieu ist nicht in der Lage, Denken und Lehren zu enthalten, die auf solider Grundlage gebaut sind. Wahrheit fürchtet nicht die Auseinandersetzung mit dem Irrtum. Wegen ihrer Würde und ihres Wertes kann Wahrheit von einer solchen Auseinandersetzung nur Nutzen ziehen. Andererseits haben fragile Argumente und inkonsistente Lehren keine Grundlage und müssen deshalb vor jenen geschützt werden, die ihre Gültigkeit überprüfen wollen.

Der italienische Staat und das Übereinkommen mit der Wachtturmgesellschaft (Intesa)

Der Artikel 8 der italienischen Verfassung²⁴ räumt dem Staat das Recht ein, ein Abkommen (Intesa) mit all jenen religiösen Konfessionen abzuschließen, die darum ansuchen. Diese Art von Abkommen ist mehr als nur ein einfacher Schutz der Rechte; sie bietet vermehrte Handlungsfreiheit und ein größeres Potenzial der Verbreitung und stellt eine Art von Vertrauenswürdigkeits-Lizenz für das Gewissen des Bürgers dar. Letzten Endes ist es eine Art von staatlicher Garantie gegen jede Gefahr, die eine bestimmte Gruppe für die Allgemeinheit darstellen könnte.

Auch die Bewegung der Zeugen Jehovas hat ein Ansuchen an den italienischen Staat bezüglich eines solchen Abkommens gestellt. Derzeit untersucht die Erste permanente Kommission für Verfassungsangelegenheiten des Senats der italienischen Republik den Gesetzesvorschlag Nummer 2237²⁵, der die „Normen für die Regulierung der Beziehungen zwischen dem Staat und der christlichen Kongregation der Zeugen Jehovas in Italien“ entwirft.

Stell dir nun vor, was geschähe, wenn dieser Vorschlag staatliches Gesetz würde; welche Art von Ausnahmen könnten gefordert werden, um den Überfluss an Ächtung zu stoppen, der durch die Zeugen Jehovas gegen jene gefördert wird, die innerhalb der Bewegung mit ihr nicht einer Meinung sind und von ihren Ansichten und ihrer Ideologie abweichen? Diese Bedenken waren der Haupt-

²³ Dokumentierte Beweise für die Strenge der Bewegung bezüglich der Trennung im *Anhang*.

²⁴ „Alle religiösen Konfessionen sind gleich frei vor dem Gesetz. Andere religiöse Konfessionen als die katholische haben das Recht, sich nach ihren eigenen Grundsätzen zu organisieren, soweit sie damit nicht gegen italienisches Recht verstoßen. Ihre Beziehungen zum Staat werden durch Gesetze auf der Basis von Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Vertretern geregelt.“

²⁵ Siehe <http://www.senato.it/leg/16/BGT/Schede/Ddliter/35521.htm>

grund für eine Demonstration am 1. Dezember 2010 vor dem italienischen Parlament, um die staatlichen Institutionen öffentlich zu warnen und sie aufzufordern, die Bedingungen, die von der „Christlichen Kongregation der Zeugen Jehovas“, italienischer Zweig, entworfen wurden, mit Sorgfalt und Urteilskraft gründlicher zu überprüfen, bevor ein Abkommen mit dieser religiösen Organisation vorgeschlagen würde. Die Demonstration hatte *nicht den Zweck, einer religiösen Gruppe die Religionsfreiheit zu verweigern*, sondern die Aufmerksamkeit der Institutionen und der öffentlichen Meinung auf die Möglichkeit zu lenken, der „Christlichen Kongregation der Zeugen Jehovas“ einen Zustand besonderer Vergünstigungen zu versagen, die ein System harter Diskriminierung und Ächtung benützen. Diese schändliche Praxis, die auf die Disziplinarmaßnahme des Gemeinschaftsentszugs folgt, beschränkt tatsächlich die Freiheit, die Mitgliedschaft in der Bewegung aufzugeben. Dies zwingt viele Leute, in der Bewegung zu bleiben, aus Angst, alle ihre emotionalen Bindungen zu verlieren, sollten sie austreten.

Diese Art von psychologischem Druck unterscheidet sich von der verkündeten Religionsfreiheit, die offensichtlich allen zusteht. In der Vergangenheit haben einige politische Führer ihre Besorgnis über das Problem der Ächtung gezeigt; tatsächlich stellte ein Parlamentsmitglied fest, dass „angeichts des Umstands, wie das Abkommen zwischen dem Staat und der Christlichen Kongregation der Zeugen Jehovas, entgegengesetzt zu ähnlichen Abkommen mit anderen religiösen Gruppen, ernste Gegensätze hervorgerufen hat, ist es angemessen, dass die Regierung sorgfältig auf die historische und kulturelle Entwicklung im Lande abgestimmt bleibt. Eine solche Vorsicht ist mehr als notwendig hinsichtlich einer Wirklichkeit, die gemäß einigen Aspekten besorgniserregend ist, besonders unter dem Aspekt der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der religiösen Gruppe, vor allem wenn die Bande der Mitgliedschaft zerbrochen sind.“ Später fügte dasselbe Parlamentsmitglied hinzu: „Die Christliche Kongregation der Zeugen Jehovas hat sehr eigenartige Züge; dies betrifft gemäß der großen Anzahl von Berichten die Ächtung, die gegen jene praktiziert werden, die zum Entschluss gelangen, die Bewegung zu verlassen, oft mit dramatischen Folgen innerhalb der Familien“.

Sprechen wir Klartext: die Zeugen Jehovas sind frei, jeden auszuschließen, den sie ausschließen wollen; sie übernehmen die volle Verantwortung; aber man könnte fragen: Ist es normal für den Staat, einer Bewegung, die ihre Mitglieder zwingt, mit dieser Politik einverstanden zu sein, welche die fundamentalen Menschenrechte missachtet, eine spezielle Lizenz anzubieten?

Unglücklicherweise erleidet in einigen religiösen Gruppen wie den Zeugen Jehovas die Ausübung des Rechts auf Kritik durch ihre eigenen Mitglieder infolge der Praxis der Ächtung eine harte Beschränkung, die oft zur Radikalisierung von Familienkonflikten führt, wenn ein Mitglied der Familie beschließt, die religiöse Gruppe zu verlassen, weil es nicht mehr die gemeinsame Ideologie und die Positionen vertritt, die überdies dauernd wechseln.²⁶

Diese Prozedur allein rechtfertigt den gesellschaftlichen Alarm, der durch die Zugehörigkeit zur Bewegung der Zeugen Jehovas ausgelöst wird. Das Problem ist nicht, dass jemand frei sein sollte, mit dem Grüßen eines Verwandten, eines Freundes oder eines Mitarbeiters aufzuhören; die wahre Frage ist, ob der Staat eine Bewegung rechtfertigen soll, welche die eben beschriebenen diskriminierenden Praktiken benützt.

Es wäre daher vernünftig, dass der Staat, bevor er sich auf ein solches Abkommen einlässt, den Fall gründlich untersucht. Das bedeutet keine Verweigerung der Freiheit, die allen zusteht. Aber vielleicht sollte die Gewährung einer speziellen Gunst verweigert werden, was sich von der Ausübung der Religionsfreiheit erheblich unterscheidet.

²⁶ Beispiele für diese Situation siehe <http://www.freeminds.org/psychology/shunning/>

Anhang

Die Regeln der Ächtung bei den Zeugen Jehovas

Es ist interessant, festzustellen, dass wenn die Literatur der Bewegung über die Ächtung spricht, die bei anderen religiösen Gruppen gegen Abweichler praktiziert wird, sie es „Einschüchterung“ nennt²⁷, wenn die Ächtung hingegen durch die Bewegung praktiziert wird, sie zu einem Beweis der Loyalität zu Gott wird. Tatsächlich wird Ächtung durch die Zeugen Jehovas so beschrieben, wenn sie durch ihre Leiter angeleitet werden, sie gegen jene zu praktizieren, die nichts gegen Gott haben, sondern nur mit den wechselnden Lehren ihrer weltweiten Führung nicht übereinstimmen.

Was bedeutet es für die Zeugen Jehovas, den „Befehl des Gemeinschaftsentszugs zu befolgen“, der von ihrem Rechtskomitee herausgegeben wurde?

Eine kurze Überprüfung von Zitaten aus der Literatur der Bewegung bezüglich der systematischen Praktizierung der Ächtung auch – und in der Tat meist – gegen Kritiker der Ideologie wird eine beträchtlichen Grundlage für die zahllosen Geschichten bieten, die regelmäßig die öffentliche Meinung beschäftigen.

Beachte dass „derjenige, der sich absichtlich nicht an den Beschluss der Versammlung hält, sich selbst dem Gemeinschaftsentszug ausliefert“.²⁸ Deshalb wird jeder, der nach seinem eigenen Gewissen beschließt, gesellschaftliche und familiäre Beziehungen zu einem ausgeschlossenen ehemaligen Mitglied aufrecht zu erhalten, das Risiko eingehen, selbst bestraft zu werden. Tatsächlich stellt der Wachturm vom 15. Mai 1963 auf Seite 299 § 19 fest, dass „jede Beziehung zu einer ausgeschlossenen Person, sei es persönliche Freundschaft, Blutsverwandtschaft oder anderes, gegenüber der vorgenommenen theokratischen disziplinarischen Maßnahme Nachrang haben muss.“

Wie sollten sich die loyalen Mitglieder einer Familie in Beziehung zu einem Elternteil oder einem Sohn verhalten, der aus der Bewegung ausgeschlossen wurde? Diese Frage beantwortend stellt der Wachturm vom 1. Oktober 1961 auf Seite 591, Par. 21-22, fest: „Was dann, wenn der Sohn einer Familie, die Gottes sichtbarer Organisation angehört, sich dieser Prophezeiung über das Königreich widersetzen sollte? ... Was sollten die treuen Eltern tun? Sie wagen nicht, ihren Neigungen freien Lauf zu lassen; sie wagen auch nicht, diesen Angehörigen zu verschonen, dessen natürliche Geburt sie verursacht haben ... Sie müssen ihn wegen seiner falschen Prophezeiung durchbohren. Sie müssen ihn für sich als geistlich tot betrachten, als jemanden, mit dem sie keine religiöse Beziehung oder Gemeinschaft haben dürfen und dessen Prophezeiungen zurückgewiesen werden müssen“.

Ferner stellte der Wachturm vom 15. November 1952 auf Seite 703 die folgende Regel auf: „Natürlich kann es, wenn die Kinder erwachsen sind, einen Abschied und einen Bruch der physischen Familienbände geben, denn die geistlichen Bände sind bereits zerbrochen.“

Was, wenn der ausgeschlossene Verwandte nicht dem unmittelbaren Familienkreis angehört? Dann lautet die Regel: „Den ausgeschlossenen Verwandten soll man erkennen lassen, dass seine Besuche jetzt nicht mehr so willkommen sind wie früher“.²⁹

²⁷ Siehe Wachturm vom 1. Februar 1967, Seite. 93. Da das Magazin, seit März 1939 als *The Watchtower Announcing Jehovah's Kingdom* bekannt, ursprünglich *Zion's Watch Tower and Herald of Christ's Presence* (1879 – 1908), dann *The Watch Tower and Herald of Christ's Presence* (1909 – 1931), *The Watchtower and Herald of Christ's Presence* (1931 – 1938), und *The Watchtower and Herald of Christ's Kingdom* (1938 – 1939) hieß, wird es hier stets als *Wachturm* bezeichnet.

²⁸ Siehe Wachturm vom 1. Juli 1963, Seite 409.

²⁹ Siehe Wachturm vom 15. Juli 1963, Seite 443 ff.

Zusätzlich befiehlt die Bewegung: „Was ist, wenn eine ausgeschlossene Person und ein Mitglied der Versammlung an derselben Stelle eines weltlichen Unternehmens arbeiten? ... Während es erlaubt ist, im erforderlichen Ausmaß zur Erledigung der Arbeit miteinander zu sprechen, wäre es nicht in Ordnung, im Sinne eines freien Gesprächs ohne Beachtung seines Status sich zueinander zu gesellen. Nur über das notwendige Geschäft würde miteinander gesprochen, niemals hingegen über geistliche oder über irgendwelche anderen Angelegenheiten, die nicht zur Kategorie des notwendigen Geschäfts in Beziehung auf die weltliche Beschäftigung gehören. Wenn der erforderliche Kontakt zu häufig und zu eng ist, dann sollte der Christ überlegen, seine Arbeitsstelle zu wechseln, damit er sein Gewissen nicht verletzt“.³⁰

Und was ist, wenn ein Mann und eine Frau, beide Zeugen, verlobt sind und einer von ihnen ausgeschlossen wird, bevor sie heiraten? Der loyale Zeuge „sollte die Verbindung mit dem Ausgeschlossenen lösen ... Wenn der Christ dies missachtet und den Ausgeschlossenen heiratet, dann kann er ebenfalls ausgeschlossen werden.“³¹

Was ist, wenn der Ausgeschlossene kein Verwandter ist? Die Regel der Bewegung ist sehr einfach: „Jeder Umgang mit ihm wird abgebrochen“³². Die Verbissenheit gegenüber den Ausgeschlossenen ist erstaunlich: „Jene in der Versammlung werden diesem nicht die Hand der Gemeinschaft reichen, noch werden sie zu ihm soviel sagen wie ‚Hallo‘ oder ‚Auf Wiedersehen‘. ... Deshalb werden die Mitglieder der Versammlung nicht mit dem Ausgeschlossenen verkehren, weder im Königreichssaal noch sonst wo. Sie werden mit einem solchen nicht sprechen oder ihm in irgend einer Weise Anerkennung zeigen.“³³

Es ist unbestreitbar, dass diese grausamen Verhaltensweisen oft nicht deshalb auftreten, weil die Verwandten eine starke Abneigung gegen den Ausgeschlossenen haben, sondern nur weil die Bewegung es so entschieden hat. Um das zu beweisen, beobachte einfach die plötzliche weltweite Verhaltensänderung der Zeugen nach der Veröffentlichung der Artikel im Wachturm vom 1. August 1974, welche die Familienbande zwischen loyalen Zeugen und ausgeschlossenen Verwandten drastisch änderten. Diese Änderung wurde von den Zeugen Jehovas mit Erleichterung angenommen.³⁴ Zum Beispiel verbot die Bewegung jahrelang Begräbniszeremonien für Ausgeschlossene; Ausnahmen waren nicht erlaubt.³⁵

Der Wachturm vom 1. Juni 1976 schrieb jedoch auf den Seiten 344 bis 348 vor, dass jeder Fall verschieden und von den Ältesten selbst zu beurteilen sei, und erklärte: „Wenn die Ältesten fühlen, dass es weder den Frieden und die Harmonie der Versammlung störte noch einen Vorwurf gegen das Volk Gottes verursachte, dann stünde dem nichts entgegen, dass ein Ältester eine Ansprache hält“. Später jedoch, 1979, wechselte die Leitung der Bewegung zur alten Ansicht zurück – tatsächlich stellten sie innerhalb weniger Jahre ihre Hardliner-Politik wieder her und isolierten das ausgeschlossene Familienmitglied an der Grenze des gesellschaftlichen Lebens, das nun wie ein völlig Fremder behandelt werden musste.

Wahrscheinlich änderte sich die Situation wegen der Ereignisse in den Achtzigerjahren im Welthauptquartier in Brooklyn. Nachdem einige maßgebliche Persönlichkeiten der Bewegung, die mit einigen Lehren der Gruppe nicht übereinstimmten, ausgeschlossen worden waren³⁶, wurde die neue

³⁰ Siehe Wachturm vom 1. Juli 1963, Seiten 409-414.

³¹ Siehe Wachturm vom 15. Juli 1963, Seite 443.

³² Siehe Wachturm vom 15. Juli 1963, Seite 443 ff.

³³ Siehe Wachturm vom 1. Juli 1963, Seite 409.

³⁴ Diese Artikel von 1974 wurden von Raymond V. Franz im Namen der Weltleitung (Leitende Körperschaft) verfasst.

³⁵ Siehe *La Torre di Guardia* vom 15. April 1963, Seite 255.

³⁶ In dieser Periode trat Raymond V. Franz von der Mitgliedschaft in der Leitenden Körperschaft zurück, und andere prominente Zeugen – wie Edward Dunlap – wurden ausgeschlossen.

Richtung, welche die Leitung jetzt vertrat, in einem Brief vom 1. September 1980 an die Reisenden Aufseher bekannt gegeben.³⁷ Der Brief besagte, weiterhin etwas zu glauben – nicht zu propagieren, sondern einfach nur zu glauben –, was sich von der Lehre der Bewegung unterschied, sei Grund für Rechtsmaßnahmen wegen Abtrünnigkeit. Fragen bezüglich der Lehren der Bewegung zu stellen, die vernünftige und tief greifende Überlegungen erforderten, bedeutete Kummer: der Fragende wird auf plötzliches Schweigen herabgesetzt und statt dass seine Fragen beantwortet werden, wird seine eigene intellektuelle Redlichkeit infrage gestellt.

Tatsächlich ist von den Achtzigerjahren an die Verschlimmerung der Trennungsregel durchwegs in der Literatur der Bewegung ersichtlich: „Wenn der Ausgeschlossene ein Verwandter ist, der außerhalb des unmittelbaren Familienkreises und –hauses lebt, dann könnte es möglich sein, mit dem Verwandten fast keinen Kontakt zu haben. Auch wenn es einige Familienangelegenheiten gibt, die Kontakte erfordern, dann würden diese sicher auf ein Minimum reduziert“³⁸.

Im Sommer 2002 bekräftigte die Bewegung ihre intolerante Politik gegenüber ehemaligen Mitgliedern folgendermaßen: „Daher vermeiden wir auch sozialen Umgang mit einer ausgeschlossenen Person. Dies würde einen gemeinsamen Besuch eines Picknick, einer Party, eines Ballspiels oder eines Besuchs eines Einkaufszentrums oder Theaters oder eine gemeinsame Mahlzeit mit ihm daheim oder in einem Restaurant ausschließen“.³⁹

Erst neulich, im Wachturm vom 15. Februar 2011, versuchte die Bewegung wieder einmal, alle Zeugen Jehovas davon zu überzeugen, dass man nicht mit angeblich „gesetzlosen“ Ausgeschlossenen verkehren solle. Auf Seite 31, Absatz 15, stellt es fest: „Teilen wir Jesu Ansicht über jene, die sich in ihrem gesetzlosen Weg verfestigt haben? Wir müssen über diese Fragen nachdenken: ‚Würde ich mich regelmäßig mit jemandem treffen, der ausgeschlossen wurde oder der sich selbst von der christlichen Versammlung getrennt hat? Was ist, wenn das ein naher Verwandter ist, der nicht mehr daheim lebt?‘ Eine solche Situation kann ein wirklicher Test unserer Liebe zur Rechtschaffenheit und unserer Loyalität zu Gott sein.“ Die Bewegung hat ihre eigene Definition davon, was sie als „gesetzlosen“ Weg betrachtet – es ist irgendein Vergehen, das zum Ausschluss führt.

Absatz 18 des vorhin genannten Artikels treibt es auf die Spitze; er besagt: „Durch Abbrechen des Kontakts mit dem Ausgeschlossenen zeigt du, dass du das Verhalten und die Taten hasst, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Du zeigst aber auch, dass du den Übeltäter genug liebst, um das zu tun, was das Beste für ihn ist. Deine Loyalität zu Jehova [lies: „zur Bewegung“] könnte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass der Disziplinierte bereuen und zu Jehova zurückkehren wird.“ Mit anderen Worten: Wenn du jemanden genügend meidest und niederdrückst und ohne Freunde sein lässt – dann wird er keine andere Alternative haben, als sich wieder in die Bewegung einzuordnen und sich wieder ihrer Kontrolle zu unterwerfen.

Mit diesem kurzen Überblick über die offizielle Literatur der Bewegung hoffen wir, genügend Beweise für die fragwürdigen Regeln geboten zu haben, die durch die Bewegung durchgesetzt und durch den Rechtsträger unterfertigt wurden, mit dem das italienische Parlament erwägt, die „Intesa“ (das „Abkommen“) zu unterzeichnen, nämlich mit der „Christlichen Versammlung der Zeugen Jehovas“ in Rom.

³⁷ Der Text dieses Briefes findet sich in R.V. Franz, *Crisis of Conscience*, [Der Gewissenskonflikt], Seiten 341-342.

³⁸ Siehe Wachturm vom 15. April 1988, Seite 28.

³⁹ Siehe die Monatszeitschrift *Kingdom Ministry* (nur für Verkündiger) vom August 2002, Seiten 3-4, Par. Nr 3.